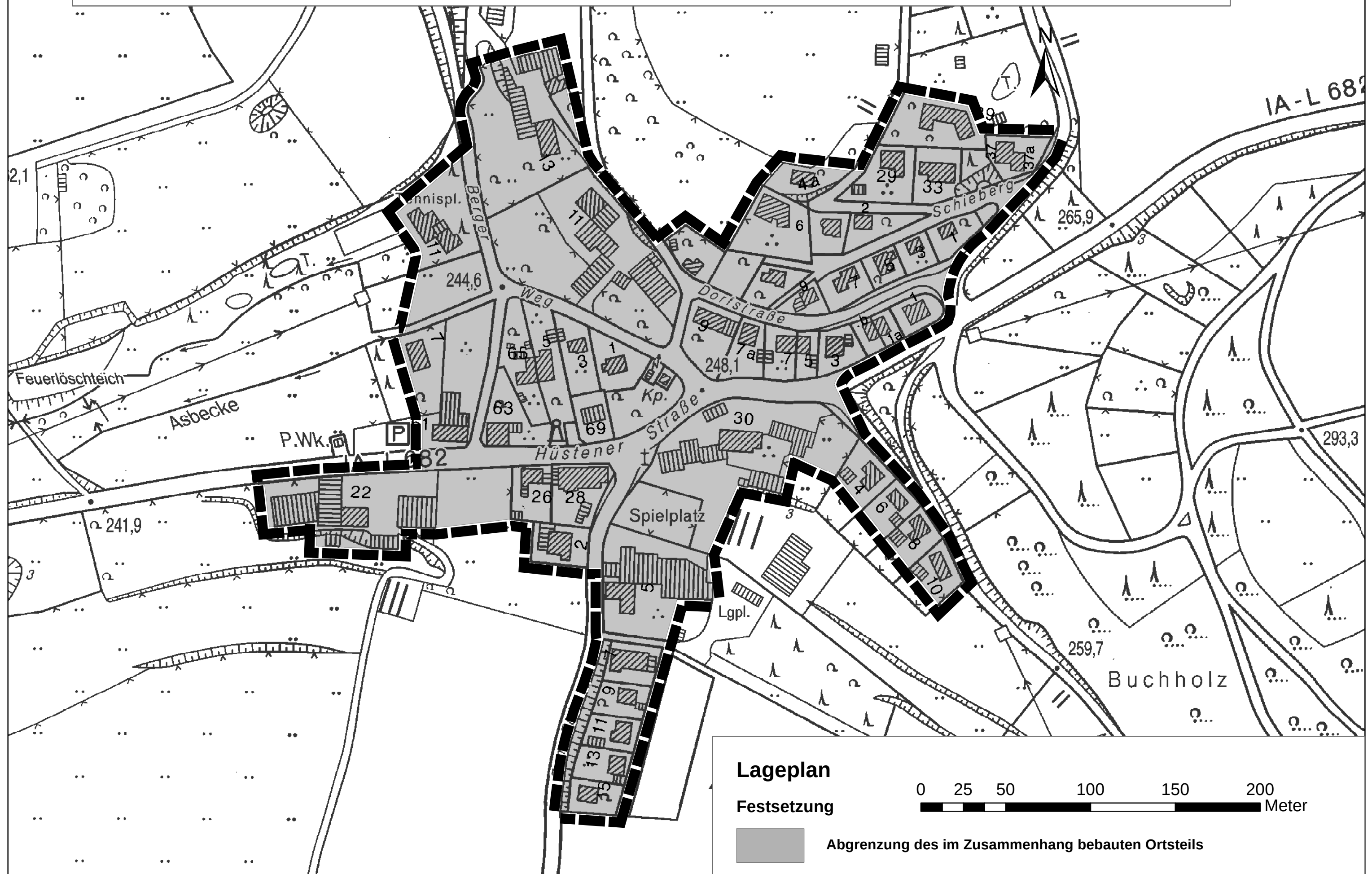


Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck



Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) sowie § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 23.06.2015 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Asbeck vom Außenbereich wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Der Lageplan ist verbindlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Menden (Sauerland)

<u>Für die städtebauliche Planung:</u> Abt. Planung und Bauordnung Bearbeiter: Jörg Müller Abt.-Leiter: Eugen Oelert Menden (Sauerland), den 22.06.15 Der Bürgermeister gez. Fleige L.S. (Fleige)	<u>Satzungsbeschluss</u> Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat am 23.06.2015 die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck beschlossen. Menden (Sauerland), den 25.06.15 Der Bürgermeister gez. Fleige L.S. (Fleige)
<u>Inkrafttreten</u> Die Bekanntmachung ist am 01.07.2015 ortsüblich veröffentlicht worden. Die Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck ist somit am 01.07.2015 rechtsverbindlich geworden und liegt mit Begründung ab 01.07.2015 öffentlich aus. Menden (Sauerland), den 02.07.15 Der Bürgermeister gez. Fleige L.S. (Fleige)	<u>Beglaubigung der Verfahrensvermerke</u> Die Übereinstimmung der nebenstehenden Verfahrensvermerke mit denen der Originalfassung der Klarstellungssatzung der Stadt Menden (Sauerland) für den Ortsteil Asbeck wird hiermit beglaubigt. Menden (Sauerland), den _____ Der Bürgermeister (Fleige)